

Beitragsordnung des Wirtschaftsclub Russland e.V.

(letzte Redaktion durch die Mitgliederversammlung vom 8.11.2019)

1. Mitglied des WCR e.V. können juristische Personen und natürliche Personen durch Anerkennung der Ziele des WCR e.V. und seiner gültigen Statuten werden.
2. Mitglieder können ihren Wohn- oder Geschäftssitz in Deutschland und Russland, aber auch außerhalb dieses Gebietes haben, wenn es einen begründeten Bezug zur Tätigkeit des WCR e.V. gibt.
3. Interessierte Mitgliedsanwärter stellen einen Antrag auf Mitgliedschaft in schriftlicher Form durch Ausfüllen des jeweils gültigen Mitgliedsantrages.
4. Der Mitgliedsantrag kann zu jedem Zeitpunkt des Jahres gestellt werden.
5. Der Mitgliedsantrag bedingt in jedem Fall der Zustimmung des Vorstandes des WCR e.V., ehe eine Mitgliedschaft ihre Gültigkeit erfährt.
6. Der Vorstand kann eine Mitgliedschaft ablehnen, ohne dabei eine rechtsrelevante Begründung gegenüber dem Antragsteller zu erbringen
7. Die Mitgliedschaft beginnt mit der Zahlung der einmaligen Aufnahmegebühr von 200 € und des ersten Mitgliedsbeitrages.
8. Der Mitgliedsbeitrag wird in der Regel im Januar für das laufende Kalenderjahr erhoben. Für Mitgliedschaften, die ab 15.10. gestellt werden, kann der Vorstand auf Antrag den ersten Jahresbeitrag auch als Vollbeitrag auf das Folgejahr anrechnen.
9. Nichtzahlung von Mitgliedsbeiträgen führen nach drei erfolglosen Mahnungen zur Löschung des Mitglieds per 31.12. des jeweiligen Jahres.
10. Stimmrecht haben im Verein nur Mitglieder, die ihre Beitragsverpflichtung für den jeweiligen Zeitpunkt gegenüber dem Verein erfüllt haben.
11. Für Schüler, Studenten und Antragsteller im Rentenalter gelten besondere, reduzierte Mitgliedsbeiträge von 50 € pro Jahr. Rentner müssen dabei jedoch vorab ein Jahr Vollmitgliedschaft im WCR nachweisen können.
12. Im Übrigen gelten folgende jährliche Beitragssätze:

Mitgliedschaft	Beitrag	Sonstiges
Unternehmen bis 50 MA	EUR 800	3 fest zu benennende Unternehmensvertreter teilnahmeberechtigt

Unternehmen bis 1000 MA	EUR 1.800	6 fest zu benennende Unternehmensvertreter teilnahmeberechtigt
Unternehmen über 1000 MA	EUR 2.400	9 fest zu benennende Unternehmensvertreter teilnahmeberechtigt
Natürliche Personen	EUR 350	
Schüler, Studenten, Azubis, Rentner	EUR 50 (Aufnahmegebühr EUR 30)	

Vorstand des WCR e.V.